

# Bekanntmachung \*)

über einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan**

**I.**

Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_

der/des Gemeinde Weyarn hat am 14. Juli 2022

für das Gebiet "Erlacher Weg Nord"

einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen. (4. Änderung)

Dieser Plan

ist von der / vom \_\_\_\_\_  
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

**II.**

Der Plan i. d. F. vom 14. Juli 2022 liegt samt Begründung ~~sowie der Zusammenfassenden Erklärung~~  
nach § 10a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss,

Zimmer Nr. 1 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist

nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse www.weyarn.de/bekanntmachungen  
sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

**Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

**III.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.



GEMEINDE WEYARN

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Wöhr  
Erster Bürgermeister

Weyarn, 21.07.2022

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 26.07.2022

Der  Bebauungsplan  Grünordnungsplan

Abgenommen am 06.09.2022

ist somit am 26.07.2022 in Kraft getreten.

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung